

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 108 „Juliusburger Landstraße 9“ der Stadt Lauenburg/Elbe gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Bebauungsplan Nr. 108 „Juliusburger Landstraße 9

— — — — — Plangrenze

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 108 „Juliusburger Landstraße 9“ der Stadt Lauenburg/Elbe aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für weitere Wohnbauflächen.

Der vom Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 14.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Juliusburger Landstraße 9“ der Stadt Lauenburg/Elbe und die Begründung liegen in der Zeit vom 13.07. bis zum 12.08.2021 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

In der Verwaltung gelten weiterhin die Hygienevorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie (Eintritt nur mit Mund-/Nasenschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.lauenburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Lauenburg/Elbe, den 23.06.2021

Thiede
Bürgermeister